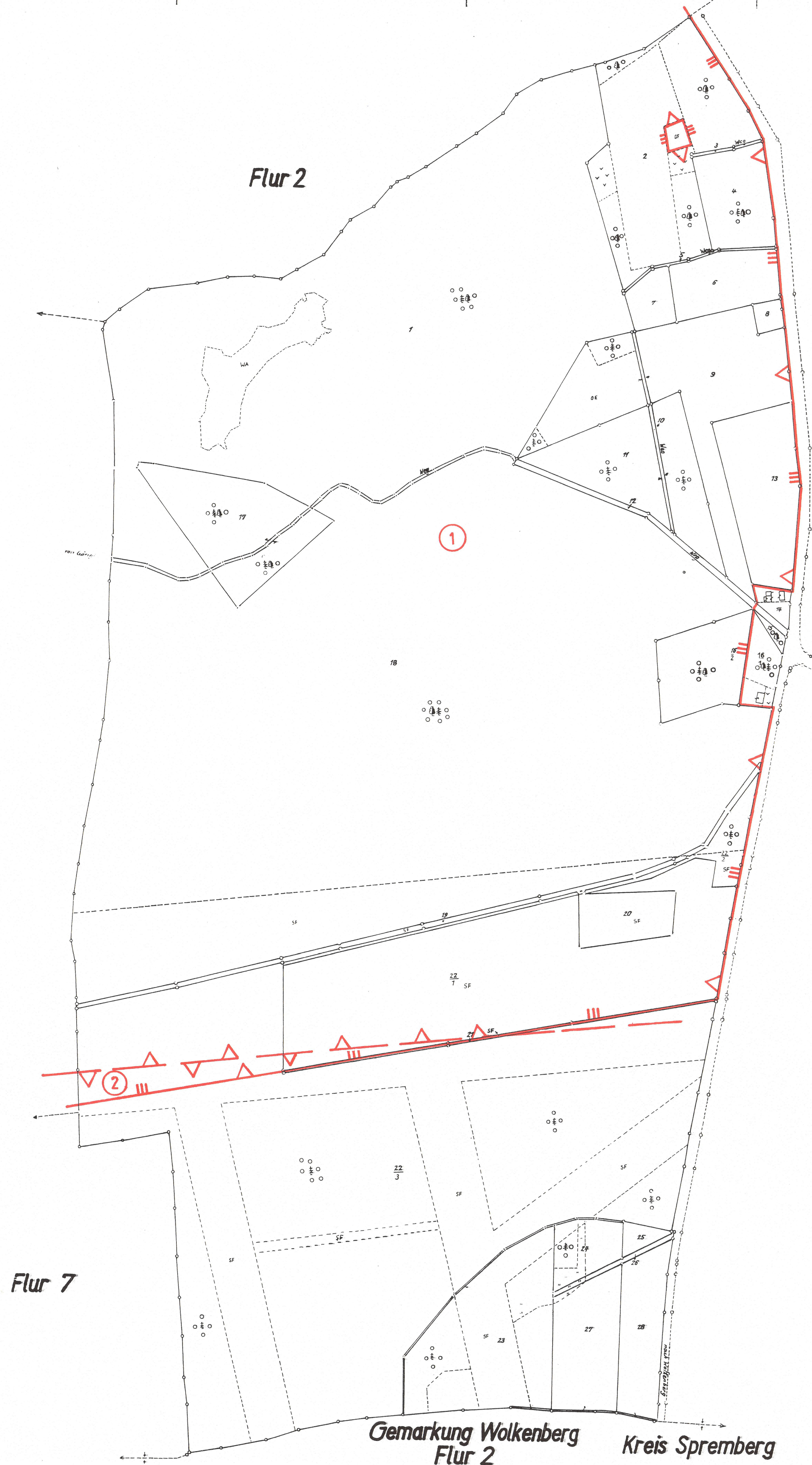
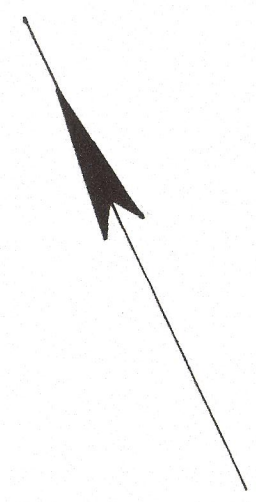




Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 11. Nov. 2021
Im Auftrag
Stepanuli-Rädel



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“
Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Gemarkung Jehserig Flur 5
Maßstab: 1 : 3000

Legende:
--- Grenze des LSG
△ ① Grenze Zone 1
△ ② Grenze Zone 2
--- Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd

Notierung mit Genehmigung des LVermA-Brandenburg, GB-G 499-
Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
2. A. J. Stepanuli
W. Birtler

Potsdam, den 11. Nov. 2021

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte/umstehende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße
Im Auftrag
Stepanuli-Rädel
(Unterschrift)



09. Juni 1998

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftsvermessungen. Grenz- und Vermessungsmarken
dürfen nicht eingezeichnet, verändert oder beseitigt werden.
Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, ausgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbei-
tungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behör-
den und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Flur 5 Gemarkung Jehserig Nr. 37

Ortsteil
Papproth

Kreis Cottbus

Maßstab 1:3000

Uraufnahme 1833 Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre
1862 nebst Ergänzungen, Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst